

**Stadtverwaltung Riesa**

Stadtordnung

Rathausplatz 1

01589 Riesa

Telefon (0 35 25) 700-320

stadtordnung@stadt-riesa.de

Anzeige gemäß § 2 Absatz 2 SächsGastG

(Anzeigepflicht besteht mindestens **2 Wochen** vor Betriebsbeginn)**1) Antragsteller (bei juristischen Personen: Personalien des Vertreters)**

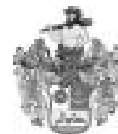
Name, Vorname

Geburtsdatum
(tt.mm.jjjj)Anschrift des derzeitigen
HauptwohnsitzesTelefon ¹E-Mail ¹Name der juristischen
PersonAnschrift der juristischen
Person**2) Angaben zum vorübergehenden Anlass**

Anlass

Ort der Durchführung
(Anschrift, Lage)Verabreichen von Speisen
Ausschank nicht-alkoholischer Getränke
Ausschank alkoholischer Getränke

¹ Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Sie dient lediglich eventueller Rückfragen und trägt zur beschleunigten Bearbeitung bei.



Zeitraum (Datum)	von	bis	Uhr
Montag	von	bis	Uhr
Dienstag	von	bis	Uhr
Mittwoch	von	bis	Uhr
Donnerstag	von	bis	Uhr
Freitag	von	bis	Uhr
Samstag	von	bis	Uhr
Sonntag	von	bis	Uhr

Erklärung

Ich versichere, dass die bevorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.riesa.de>